

I
01
Herrn Nemitz

Mehrfraktioneller Ersetzungsantrag Drucksache Nr.: 00351/2020
Betreff: Mehr Platz für's Rad – Radstreifen Lübecker Straße jetzt!

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge anstatt der Fassung der Antragstellerin:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt, den Fahrradstreifen Lübecker Straße (Ecke Friesenstraße bis Ecke Johannes-R.-Becher-Straße bzw. Ecke Robert-Beltz-Straße bis Ecke Gosewinkler Weg) von der Zurückstellung zu entbinden und diesen sofort umzusetzen.

folgende geänderte Fassung beschließen:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung eines Modellprojekts im Bereich der Lübecker Straße zwischen den Kreuzungen Friesenstraße und Robert-Beltz-Straße. Im Sinne der bisherigen Beschlüsse der Stadtvertretung wird stadteinwärts wie auch stadtauswärts eine „Piktogrammreihe für Radfahrer“ wie z.B. in der Landeshauptstadt Mainz (siehe Anlage) auf die jeweils rechte Fahrbahn aufgebracht. Dabei sollen die aktuellen Fahrspuren beibehalten werden. Die Radfahrer-Piktogramme sind dabei so auszurichten, dass sie ggf. auch nach dem Modellprojekt für einen Radschutzstreifen nutzbar sind.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach einer ausreichend langen Etablierungsphase des Modellprojektes die beschlossenen Verkehrszählungen durchführen zu lassen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, nach Vorliegen der Zahlen diese gemeinsam mit einer fachlichen Bewertung dem Ortsbeirat Weststadt, dem Behindertenbeirat, dem Seniorenbeirat und der Versammlung der Schulkonferenzen des Weststadt-Campus zur Beratung vorzulegen mit dem Ziel, dass die Stadtvertretung eine abschließende Entscheidung hinsichtlich des Radstreifens vornehmen kann. Bis dahin ist auf bauliche Veränderungen (Querschnitt der Straße, Fußgängerampel am Friesen-Sportplatz etc.) zu verzichten.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Übertragener Wirkungskreis

Die Lübecker Straße verfügt über zwei Richtungsfahrspuren mit jeweils einer Breite von 2,75 m. Werden nun in der rechten Fahrspur Piktogramme aufgebracht, kann dies dem Autofahrer suggerieren, dass die Fahrbahn in einen rechten Schutzstreifen und eine linke Fahrspur aufgeteilt ist, auch wenn ansonsten Schutzstreifen schmaler sind als 2,75 m und mit kürzeren Leitlinien (1m) markiert werden. Es ist folglich davon auszugehen, dass die Verkehrsteilnehmer eine derartige Markierungskonstellation nicht zweifelsfrei verstehen werden und der Sinn einer solchen Markierung nicht vermittelt werden kann. Auch lassen sich die Fahrspurbreiten nicht verändern (z. B. linke Fahrspur 2,25 m und rechte Fahrspur 3,25 m + Fahrradpiktogramm), da eine markierte Fahrspur mind. 2,75 m breit sein muss. Vor dem Hintergrund, Verkehrsführungen verkehrssicher zu gestalten und Verkehrsregelungen schnell begreifbar zu machen, wird die Markierung von Fahrradpiktogrammen bei zwei gleichgerichteten schmalen Fahrspuren als **rechtlich nicht vertretbar** angesehen.

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr M-V (Fachaufsichtsbehörde) bat im Zusammenhang mit den Beispielen aus anderen Städten, die regelmäßige Anordnung von Radfahrpiktogrammen am Fahrbahnrand im Sinne der Verkehrssicherheit zurückzustellen und die Ergebnisse und Empfehlungen aus dem bis Ende August 2020 laufenden Forschungsprojekt „Radfahren bei beengten Verhältnissen – Wirkung von Piktogrammen und Hinweisschildern auf Fahrverhalten und Verkehrssicherheit“ abzuwarten.

Die im Ersetzungsantrag zum Vergleich beigefügten Beispiele aus anderen Städten sowie das vorbeschriebene Forschungsprojekt beinhalten keine derartige vergleichbare Konstellation mit zwei Richtungsfahrspuren in Mindestbreite.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: -

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten): -

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung



Dr. Rico Badenschier